

30.059 Personen bezogen in Schleswig-Holstein im Jahr 2011 Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII, davon erhielten 10.097 Personen Leistungen in Werkstätten, 8.926 Personen lebten in stationären oder teilstationären Wohneinrichtungen, 7.348 Personen erhielten Leistungen des ambulant betreuten Wohnens; 1.294 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhielten Hilfen zur angemessenen Schulbildung, 6.314 Kinder heilpädagogische Leistungen. Für die Leistungen der Eingliederungshilfe wurden im Jahr 2011 landesweit 587,2 Mio. € aufgewendet.

Seit dem 01.01.2007 sind die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein als örtliche Träger der Sozialhilfe nicht nur – wie bis dahin – für die ambulanten, sondern auch für die stationären Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zuständig. Sie haben damit die Steuerung der gesamten Eingliederungshilfe übernommen und entscheiden nicht nur über die Leistungsgewährung, sondern verhandeln auch die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Diensten und Einrichtungen.

Der Vortrag beleuchtet die gegenwärtige Situation der vollständig kommunalisierten Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein und stellt die Strukturveränderungen dar, die sich seit der Kommunalisierung ergeben haben. Er untersucht, inwieweit sich die Zusammenführung von stationären und ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe auf kommunaler Ebene auf die Leistungsgewährung und auf die Strukturen der Leistungserbringung ausgewirkt hat.